

Elektronischer Datenverkehr: Gefahr oder Chance?

INGRID L. WYLER-BREM

Erklärtes Ziel des TarMed ist die Einführung des elektronischen Datenaustausches. Ist dadurch unsere unternehmerische Freiheit gefährdet oder bietet sich hier eine Chance?

Was versteht man unter dem elektronischen Datenverkehr?

Mit dem elektronischen Datenverkehr erhalten die Krankenversicherer unsere Rechnungen mittels Datenübertragung. Anders als im Papierverkehr muss die Krankenversicherung die Daten nicht mehr selbst durch einen Datatypisten im Rechnungssystem eingeben. Durch die elektronische Übermittlung der Daten werden diese direkt ohne menschliche Zwischenstation im Zentralcomputer verarbeitet. Die Daten müssen nicht zweimal in den Computer eingegeben werden (einmal beim Arzt und zum zweiten Mal von der papierenen Rechnung abgelesen vom Krankenversicherer). Dem Arzt oder der Ärztin entsteht in der täglichen Arbeit durch den elektronischen Datenverkehr kein vermehrter Aufwand. Die Anfangsinvestitionen hat er oder sie – ist seine oder ihre Praxis modern und TarMed-konform eingerichtet – bereits getätigt: Computer, Internetanschluss, neue Praxissoftware. Was sollte den Arzt oder die Ärztin stören, wenn nun die Versicherung seine Rechnung direkt erhalten würde?

Was macht die Versicherung mit den Daten?

Wurde früher durch einen Patienten oder eine Patientin eine Rechnung der Krankenversicherung zugesandt und musste von Hand durch den Datatypisten in den Computer eingegeben werden, konnten nicht sämtliche Tarifpositionen einzeln noch einmal abgeschrieben werden. Die Datenerfassung konnte nur

La version française suivra dans le prochain numéro.

rudimentär erfolgen. Der Krankenversicherer beschränkte sich auf die Differenzierung in einigen wenigen Positionen: ärztliche Leistung, Röntgen, Medikamente. Bei Physiotherapien, externem Labor, Medikamenten wurde zusätzlich der verschreibende Arzt oder die verschreibende Ärztin erfasst.

Würde die Rechnung elektronisch direkt der Krankenversicherung gesandt, so hätte sie neu alle Daten elektronisch im Computer, insbesondere alle einzelnen Tarifpositionen einer Rechnung. Sie kann sich durch ihre Datenverarbeitung ein detailliertes Bild der Behandlung (und/oder der Abrechnungspraxis) eines Arztes oder einer Ärztin machen. Die Rechnungsstellung wird somit völlig transparent. Die ärztliche Tätigkeit wird so genannt «gläsern».

Was haben wir zu befürchten?

Durch den ungehinderten, elektronischen Datenaustausch würden die Krankenversicherer über das Rechnungsformular systematisch und elektronisch verarbeitbar Einblick in unsere praktische Tätigkeit am Patienten (präziser in unsere Abrechnungssystematik) erhalten.

Ärzte und Ärztinnen, die sich mit Evidence based Medicine befasst haben, sind es sich gewohnt, dass der Computer bei der Arbeit über die Schulter guckt. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen schätzen aber die Freiheit der eigenen Praxis, die die ärztliche Intuition noch zulässt. Doch ist die so genannte Therapiewahlfreiheit nicht eigentlich eine Illusion? Unsere Behandlungen müssen so genannten wissenschaftlichen Standards genügen, ansonsten hetzen Patientinnen und Patienten Anwälte auf uns. Die Krankenversicherer winken stets mit der Wirtschaftlichkeit. Herr Dr. Stutz lässt im Fernsehen vormachen, wie wir unsere Patienten und Patientinnen zu behandeln haben. Der «Well educated Patient» kommt mit den neusten Internetseiten in die Praxis. Und jeden zweiten Tag versichert uns ein Pharmavertreter, das Ei des Kolumbus sei neu erfunden worden. Wahlfreiheit der Therapie oder Qual der Therapiewahl?

Wo liegen unsere Chancen?

Liefert sich die Ärzteschaft mit dem elektronischen Datenaustausch den Krankenversicherern tatsächlich aus, ohne einen Vorteil daraus ziehen zu können? Wir meinen nein und sehen auch Vorteile, die aber ausgeschöpft werden müssen:

Elektronischer Datenverkehr: Gefahr oder Chance?

- Der freie elektronische Datenverkehr mit dem Versicherer muss parallel mit dem Tiers payant laufen. Dies hilft uns, die Debitorenverluste vollständig zu reduzieren (manche unserer Kolleginnen und Kollegen haben bis zu 15 Prozent Debitorenverluste im Tiers garant!).
- Die Krankenversicherer sind als Durchführungsorgane des Bundes durch das Datenschutzgesetz gesetzlich verpflichtet, vollständige Einsicht in die Datensammlung zu gewähren (so wie es die SUVA bzw. MTK bereits macht). Dadurch wäre endlich und kostenlos die Datenparität auf gleicher Ebene zwischen Ärzteschaft und Versicherer für Verhandlungen gewährt.
- Durch die durch die Ärzteschaft ermöglichte Effizienzsteigerung bei den Krankenversicherern können enorme Verwaltungskosten gespart werden. Dies lässt sich nicht nur als Imagegewinn für die Ärzteschaft verwerten, sondern nimmt auch Druck von den Krankenversicherungsprämien. Wichtig ist, dass die FMH politisch darauf hinwirkt, dass diese Kosteneinsparungen auch tatsächlich an die Versicherten weitergegeben werden und nicht im schwarzen Loch der Kassenverwaltungen verschwinden.
- Die gesamte Ärzteschaft leidet unter ihren schwarzen Schafen, wenn es auch wenige sind. Die erhöhte Transparenz hilft uns, deren Zahl zu minimieren.
- Wir alle verspüren grosse Unsicherheiten beim Abrechnen nach TarMed. Welche Positionen darf, kann oder muss ich auf-führen? Muss ich Rückforderungen befürchten? Wann? Wenn die Rechnungen transparent den Versicherern gesandt werden, so kann ich auch erwarten, dass ich innert nützlicher Frist ein Feedback erhalte, wenn ich einen Fehler gemacht habe. Erhalte ich kein Feedback, gehe ich in Treu und Glauben davon aus, dass die Rechnung richtig erstellt worden ist.

Cave

Die Ärzteschaft und die Versicherer sind am elektronischen Datenverkehr interessiert. Selbst wenn sich auch Gefahren und Chancen für uns Ärztinnen und Ärzte nicht die Waage halten, der technologische Fortschritt wird sich nicht aufhalten lassen. Die grösste Gefahr liegt aber darin, dass Profiteure versuchen werden, bei den Ärztinnen und Ärzten durch diesen Technologieschub abzukassieren. Der schweizerische Markt ist klein, da kann sich auf längere Zeit niemand verstecken. Die FMP wird sich darum bemühen, ein waches Auge auf diesen Markt zu richten und sich umgehend zu melden, sollte Erklärungsbedarf vorhanden sein.

●
Ingrid L. Wyler-Brem
Vizepräsidentin FMP